

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **146 (1980)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tragen werden, das den Wehrmann sein Leben lang begleitet, und die besten Sportler ein besonderes Abzeichen auf der Uniform tragen dürfen. Da jedes Jahr etwa 350000 Mann einen Instruktions- oder Wiederholungsdienst leisten (was in den USA und der UdSSR je 14 Millionen, in der Bundesrepublik Deutschland fast 4 Millionen entspräche!), bleibt die physische Fitness ein permanentes Anliegen, das die Soldaten sogar auf ihre Familien und Bekannte ausdehnen, sei es im Erholungssport oder in anderen Freizeitbeschäftigungen, stets aber im Sinne einer polysportiven Ausdauer und Tüchtigkeit im Freien und in allen Jahreszeiten.

Die Volksinitiative vom 21. Februar 1974 (mit 123749 Unterschriften, wobei damals 50000 genügt hätten) wurde

von Initianten, unter denen keine Turn- und Sportverbände waren, zugunsten des Gegenvorschlages des Parlamentes zurückgezogen. Diesen Vorschlag nahm das Volk am 18. Februar 1978 als Verfassungsartikel 37^{quater} über die **Wanderwege** haushoch an. Damit sind **Natur- und Freizeitsport**, wie Wandern, Radfahren, Bergsteigen, Zelten usw., implizit in der Verfassung verankert, was wiederum der Armee und der Volksgesundheit zugute kommt (Bild 2).

Seit dem 27. September 1979 stehen **Turnen und Sport** ausdrücklich in Artikel 27^{quinquies} der Verfassung, das heisst im Bereich **Erziehung**, wonach sich das Bundesgesetz und die bundesrätliche Verordnung von 1972 sowie alle Reglemente und Massnahmen der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission und der Eidgenössischen

Turn- und Sportschule zu richten haben, ebenfalls alle Subventionsempfänger, selbstverständlich auch die Schulen aller Stufen und die Lehrerbildung. Das erklärt, warum die Bundesregierung und die Kantonsregierungen vom bisherigen zentralistischen Monopolsystem zugunsten einer föderalistischen Aufgabenteilung abrücken wollen. Damit dürften Turnen und Sport vermehrt den drei bis vier Millionen Gesundheitssportlern (Wanderer, Amateurläufenden aller Altersstufen usw.) sowie Erziehungs- und Bildungsforderungen dienen. In dieser Entwicklung wird die Armee vielleicht neue Kontaktmöglichkeiten mit jung und alt finden, wie in keinem der etwa zwanzig Staaten, die mir näher bekannt sind. Auch dem Sport und seinen Verantwortlichen in allen Bereichen sollen künftighin alle drei Verfassungsartikel als Ansporn und Richtlinien dienen. ■

Bücher und Autoren:

Sport in der Schweiz

Von F. Pieth. Walter Verlag, Olten 1979. Fr. 36.-.

Mit 50 Seiten Anmerkungen und Bibliographie erheben Autor und Buch den Anspruch auf hohe Wissenschaftlichkeit, um so mehr als man aus sicherer Quelle weiss, der Inhalt sei identisch mit der Habilitationsschrift «Die historischen und gesellschaftlichen Strukturen des Sportes in der Schweiz».

Pieth skizziert Pestalozzi und Spiess, Turner und Schützen, das Schulturnen in drei Kantonen (BS, BL, SH), Kadetten und Militärgesetze, Turnlehrer, Hochschulsport, Bergsteigen und Rudern, Arbeiterturner und Naturfreunde, Radfahren, Fussball und Leichtathletik, den Landesverband für Sport und seine Organe usw., leider meist oberflächlich, zum Teil ungenau oder falsch. Nur das Kurzkapitel Sport und Religion ist vorzüglich.

Wichtigste Aspekte fehlen oder werden nur tangiert, z. B. die französische und italienische Schweiz, der Beitrag der Offiziere und Unteroffiziere, die Wintersportarten, der Vorunterricht in seinen Varianten seit 1874, Rousseau, S.A. Tissot, mehrere Aufklärer und Pietisten, die Erziehungspläne seit 1748, mehrere Erziehungsinstitute, Clais, Fellenberg und andere Pädagogen, das Schulturnen in 20 Kantonen, Spiel und Wettkampf in der Volksskule, die Turnprüfung bei der Rekrutierung seit 1907, die sportbezogenen Volksabstimmungen, die kritische Untersuchung der Leitung im Turn- und Sportwesen.

In der Regel berichtet Pieth über Bereiche, in denen andere die Arbeit bereits gemacht haben, entweder in Manuskripten (Diplomarbeiten) oder in Publikationen aus erster bis vierter Hand, oft Vereinschroniken. Gewöhnlich erzählt er zusammenfassend nach, oft mit fast gleichen Ausdrücken, gelegentlich ohne Anführungszeichen bei Kopien (z. B. 228, Nr. 84).

Anderorts entlehnt er Unpassendes aus dem Ausland (z. B. Marx), erfindet Parlamentsdebatten, die nie stattgefunden haben (z. B. 56/57), verwechselt Total- und Teilrevision der Verfassung (z. B. 60), Gesetz und Verordnung (z. B. 183), begeht Anachronismen (z. B. 63). Bei Pestalozzi (S. 17 bis 21) ignoriert er die neueste Forschung, unterscheidet die Werkausgaben nicht, dichtet hinzu, z. B. Pestalozzi habe in Burgdorf ein Kadettenkorps unterhalten (S. 20, 58) und habe «mit seinen Schülern (in Yverdon) staunenswerte Marschleistungen vollbracht und zur Auflockerung Bewegungs- und Geländespiele eingestreut» (S. 99), wobei in dieser Zeit der linksische und kränkliche Pestalozzi 59- bis 79jährig war. Ungenauigkeiten, Fehler, Falschinterpretationen gibt es am laufenden Band, auch in der Bibliographie und den Anmerkungen, wo wichtigste Archive, Bibliotheken, Lexika und Zeitschriften fehlen, dann die Fachliteratur auf französisch und einige hundert andere unentbehrliche Titel. Pieth zitiert oft Quellen und andere Referenzen direkt, ohne den Kollegen anzugeben, bei dem er sie entlehnt hat. So meint der Leser, Pieth habe alles gefunden und quellenmässig bearbeitet, doch dürfte sein Anteil weniger als ein Prozent ausmachen. Von den 100 Seiten Bildern stellen etliche den Sport im Ausland dar, ohne Hinweis. Das Werk genügt leider der erwarteten Wissenschaftlichkeit nicht; auch als Volksbuch bleibt es unzuverlässig.

L. Burgener

Weyers Flottentaschenbuch 1979/1981

Von Gerhard Albrecht. 669 Seiten, viele hundert Fotos, Tabellen und Skizzen. Bernhard & Graefe Verlag, München 1979. DM 92,-.

Das renommierte deutschsprachige, nunmehr aber auch im Englisch sprechenden Raum an Boden gewinnende Nachschlagewerk muss Kennern kaum mehr vor-

gestellt werden. In unendlicher Kleinarbeit hat Albrecht die letzten Daten und Bilder über Kriegsschiffe und Waffensysteme aus aller Welt zusammengetragen. Spezialteile über Marineflugzeuge, Flugkörper, Torpedos, Bordartillerie und U-Jagd Waffen, eine farbige Flaggentafel, Umrechnungstabellen (zum Beispiel Fuss/ Meter und umgekehrt), ein ausführliches Schiffsnamenverzeichnis sowie ein aufschlussreicher, marinenpolitischer Tour d'horizon über das Jahr 1979 von H. Ploetz bereichern den eigentlichen Hauptteil des handlichen Werks. Dieser besteht in gewohnter und bewährter Manier aus dem tabellarischen Teil der Flottenlisten sowie aus dem Foto- und Skizzenanteil, welche beide nationenweise (alphabetisch) geordnet sind.

Gerade die jüngste Vergangenheit, aber auch die seit längerem anhaltenden Entwicklungen zur See – wie etwa der seit Jahren forcierte Ausbau der Sowjetflotte – haben die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit wieder vermehrt auf die Bedeutung der Meere und der Seestreitkräfte gelenkt. Der «Weyer» macht in aller Deutlichkeit klar, was an Mitteln auf den Ozeanen vorhanden ist. Sein Studium mag das Verständnis über die Zusammenhänge zwischen Seemacht und politischer Einflussnahme verdeutlichen und erleichtern. Die Beobachtung der maritimen Aktivitäten der Grossmächte, aber auch der dank der Raketenbewaffnung an Bedeutung gewinnenden Kleinmarinen, ist eine unabdingbare Voraussetzung einer Politik der Friedenssicherung. Sie bedarf zur Entscheidungsfindung, zur Interpretation und zur Lagebeurteilung über die Vorgänge zur See einer zuverlässigen, aktuellen und eingehenden Information.

Der neueste «Weyer», seit 1900 ein weltweit anerkanntes Standardwerk über die maritime Rüstung zur See (seit Jahren sind die wesentlichen Abschnitte auch in Englisch gehalten), wird diesen Ansprüchen absolut gerecht. Deshalb gehört er nicht nur auf die Brücken zahlreicher Kriegs- und Handelsschiffe oder in Marinefachbibliotheken. J. K.